

# Stadtteilkonferenz Surheide

## Geschäftsordnung

### Vorbemerkung

Die Stadtteilkonferenz Surheide möchte die Zusammenarbeit aller in Surheide lebender Menschen ( der Bewohnerinnen und Bewohner, der Initiativen, Gruppen und Vereine, der Schule, des Kindergartens, der Kirchengemeinde und anderer Einrichtungen ) fördern und stärken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollen u. a. an der Gestaltung des Stadtteils mitwirken, die Interessen und Bedürfnisse der hier lebenden Menschen vertreten, und sich für ein friedliches Zusammenwohnen aller Einwohner einsetzen.

Die Stadtteilkonferenz versteht sich als überparteilich und unabhängig. Eine Mitarbeit steht grundsätzlich jedem frei.

### Strukturen

1. Die Sitzungen und Veranstaltungen der Stadtteilkonferenz sind öffentlich.

2. Die Stadtteilkonferenz trifft sich in der Regel vier Mal im Jahr.

3. Die Stadtteilkonferenz wählt drei gleichberechtigte SprecherInnen und einen Jugendvertreter. Diese/r kann bis zu drei Jahren diese Aufgabe wahrnehmen. Eine Wiederwahl ist möglich.

Um die Kontinuität für die Arbeit der Stadtteilkonferenz zu gewährleisten, wird in jedem Jahr (beginnend mit 2008) jeweils 1 Sprecher für 3 Jahre gewählt. Die bisherigen Sprecher bleiben – nach Bestätigung durch die Stadtteilkonferenz - bis zu den nächsten Wahlterminen (2009 + 2010) in ihrem Amt.

Außerdem wird ein Jugendvertreter gewählt. Dieser sollte zwischen 16 und 19 Jahre alt sein. Mit Vollendung des 19. Lebensjahres scheidet er automatisch aus.

4. Die Wahlgänge sind auf Antrag getrennt und in Form einer geheimen Wahl durchzuführen.

5. Die SprecherInnen bereiten die Konferenzen vor, laden dazu ein und führen sie durch.

6. Weitere Funktionen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit oder auch Arbeitsgemeinschaften für bestimmte Probleme oder Vorhaben) können durch Wahl bestimmt werden.

Sie werden durch die Versammlung mit Handlungskompetenz nach außen hin ausgestattet.

### Finanzen

Die vom Magistrat der Stadt Bremerhaven oder von anderer Seite der Stadtteilkonferenz bewilligten Zuschüsse oder zur Verfügung gestellten Mittel sind für die Geschäftsführung und von der Stadtteilkonferenz beschlossene Vorhaben zu verwenden.

## **Satzungsänderungen**

Eine Änderung / Ergänzung der Satzung ist durch Mehrheitsbeschluss der Anwesenden der Stadtteilkonferenz möglich.

Einstimmig genehmigt durch die Stadtteilkonferenz am 14.04.1994

Ergänzung genehmigt durch die Stadtteilkonferenz am 20.06.2005

Ergänzung genehmigt durch die Stadtteilkonferenz am 26.02.2008

Ergänzung genehmigt durch die Stadtteilkonferenz am 16.05.2019

